

§ 32 Studiengang Betriebswirtschaft und Management

zu § 2 Abs. 3 Module

Die Anzahl und Art der Module sind der Tabelle zum Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module beträgt **90 ECTS-Punkte**.

Der durchschnittlich erforderliche Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt beträgt 25 Stunden.

Die Angaben über die Semesterwochenstunden der enthaltenen Lehrveranstaltungen sowie den jeweils zugeordneten ECTS-Punkten der zu absolvierenden Modulen bzw. Modulteilungen sind der Tabelle zum Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Sofern eine Lehrveranstaltung oder eine Prüfung in einer Fremdsprache abgehalten wird, wird dies vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

zu § 11 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen, die über die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten hinausgehen.

zu § 12 Abs. 1 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart sowie deren Bearbeitungszeit bzw. Dauer ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan mit der entsprechenden Gewichtung festgelegt.

Schriftliche Prüfungsleistungen, außer Klausurarbeiten, sind zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Die Art der elektronischen Form wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

In Lehrveranstaltungen, die mit einer Klausur abschließen, kann der Prüfer den Studierenden die Möglichkeit einräumen, durch die freiwillige Erbringung zusätzlicher studienbegleitender Leistungsnachweise Bonuspunkte zu erlangen. Die Bonuspunkte dürfen maximal 10% der in der Klausur erreichbaren Punkte umfassen. Klausur und Bonuspunkte müssen im gleichen Semester erbracht werden; ein Übertrag der Bonuspunkte in ein späteres Semester (z.B. Wiederholungsprüfung) ist nicht möglich. Die Klausurnote errechnet sich aus den in der Klausur erzielten Punkten plus der erbrachten Bonuspunkte.

Die Modalitäten für die Erreichung von Bonuspunkten werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Prüfer bekannt gegeben.

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsarten werden wie folgt ergänzt:

8. Studienarbeit
9. Verteidigung der Master-Thesis
10. Seminararbeit

zu § 16 Prüfungstermine

Prüfungen werden grundsätzlich im jährlichen Turnus angeboten, und zwar in dem Semester, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Bei Klausuren wird auf Antrag der Studierenden in einem Semester, in dem eine bestimmte Lehrveranstaltung nicht stattfindet, eine Sonderprüfung angeboten. Der Antrag ist im Prüfungssekretariat innerhalb des Zeitraums für die Anmeldung zu Prüfungen zu stellen.

zu § 21 Master-Thesis

Die Master-Thesis besteht aus der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit sowie einer Verteidigung.

Abs. 1

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit zur Master-Thesis kann frühestens im zweiten Semester ausgegeben werden; der Bearbeitungszeitraum soll nicht vor dem dritten Semester stattfinden.

Abs. 3

Das Thema der wissenschaftlichen Arbeit zur Master-Thesis wird durch einen Professor (der erste Prüfer) ausgegeben und betreut. Der Ausgabetermin muss schriftlich dokumentiert werden.

Abs. 5

Für die Master-Thesis werden insgesamt 30 ECTS vergeben. Die Abgabefrist für die Master-Thesis ist auf die Bearbeitungsdauer von fünf Monaten nach Ausgabetermin festzulegen.

zu § 22 Verteidigung der Master-Thesis

Abs. 1

Es findet eine Verteidigung der Master-Thesis statt.

Abs. 2

Der Umfang für die Verteidigung beträgt insgesamt 45 Minuten. Die Verteidigung der Master-Thesis besteht aus einem Vortrag mit 30 Minuten und einer anschließenden Fachdiskussion im Umfang von 15 Minuten.

zu § 23 Mündliche Masterprüfung

Im Studiengang Betriebswirtschaft und Management findet keine mündliche Masterprüfung statt.

zu § 26 Abs. 1 Mastergrad und Urkunde

Es wird der Abschlussgrad Master of Science (abgekürzt: M.Sc.) vergeben.

zu § 31 Abkürzungen, Bezeichnungen

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Prüfungsarten:

Sa	=	Studienarbeit
Se	=	Seminararbeit
VMT	=	Verteidigung Master-Thesis

ergänzend zu

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

zu Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **zwei** Modulteilprüfungen.

Weitere Formulierung:

La (Gewichtung x) + R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzel**n erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

Zusätzlich gilt hier, dass beide Teilleistungen **gemeinsam im gleichen Semester** zu erbringen sind. Dies bedeutet, dass bei Nach- bzw. Wiederholung einer Teilleistung in einem folgenden Semester eine bereits bestandene korrespondierende Teilleistung ebenfalls erneut bestanden werden muss.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Betriebswirtschaft und Management 17.2

Studienplan Betriebswirtschaft und Management, M.Sc.						Prüfungsplan Betriebswirtschaft und Management, M.Sc.							
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester			Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulhandbuch)	vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
51000	Personal Skills	PM		4						6			
51010	Personal Skills		S		4				1			Sa (1) + R (1)	
51500	Business Intelligence	PM		4						6			
51510	Methoden der Datenanalyse		V, Ü		2				1		3	K 90 (2)	
51020	Data-Warehouse-Systeme		V, Ü		2				1		3		
52000	Financial Management	PM		4						6			
52010	Financial Management		V, Ü		4				1			K 90 (2)	
52500	International Management	PM		4						6			
52510	Interkulturelles Management		V, Ü		2				1		3	K 90 (2)	
52520	Internationale Unternehmensbeziehungen		V, Ü		2				1		3		
53000	Projekt: General Management	PM		4						6			
53010	Projekt: General Management		Pj		4				1			Pr (1) + M20 (1)	
53500	Seminar BWL	PM		4						6			
53510	Seminar BWL		S			4			2			Se (1) + R (1)	
54000	Ressource Management	PM		4						6			
54010	Projektmanagement		V, Ü			2			2		3	K 90 (2)	
54020	Geschäftsprozessmanagement		V, Ü			2			2		3		
54500	International Accounting	PM		4						6			
54510	International Accounting		V, Ü			4			2			K 90 (2)	
55000	Social Management	PM		4						6			
55010	Personalführung		V, Ü			2			2		3	K 90 (2)	
55020	Wirtschaftsethik		V, Ü			2			2		3		
55500	Projekt: E-Business-Management	PM		4						6			
55510	Projekt: E-Business-Management		Pj			4			2			Pr (1) + M20 (1)	
61000	Master-Thesis	PM								30			
61010	Master-Thesis											Ma (8) + VMT (2)	
Gesamtes Studium					20	20				90			